

Kurzbericht

öffentlicher Teil

46. Sitzung – Innenausschuss

19. August 2026 – 14:00 bis 16:40 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

CDU

Dirk Bamberger
Holger Bellino
Hans Christian Göttlicher
Andreas Hofmeister
Marie-Sophie Künkel
Stefan Schneider
Uwe Serke
Frank Steinraths

AfD

Christian Rohde
Pascal Schleich
Bernd Erich Vohl
Sandra Weegels

SPD

Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz-Strueder
Sebastian Sack
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Moritz Promny

fraktionslos

Dirk Gaw

Weitere Anwesende:

Minister Prof. Dr. Roman Poseck, Staatssekretär Martin Rößler, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:08 Uhr)

1. Große Anfrage

Pascal Schleich (AfD), Sandra Weegels (AfD), Bernd Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD), Volker Richter (AfD), Markus Fuchs (AfD), Andreas Lichert (AfD)
Aktueller Stand und Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) in Hessen
– Drucks. [21/4704](#) zu Drucks. [21/3333](#) –

Abgeordneter **Pascal Schleich** bittet um Auskunft, wie viele der in der Antwort auf die Fragen 5, 7 und 8 erwähnten Fälle sich tatsächlich gegen Einrichtungen oder Anlagen richteten, die der kritischen Infrastruktur zuzuordnen seien.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** verweist auf die Antwort auf Frage 21, in der von elf Cyberangriffen bzw. IT-Sicherheitsvorfällen mit möglichem Bezug zu Betreibern kritischer Infrastruktur die Rede sei.

Abgeordneter **Pascal Schleich** macht darauf aufmerksam, in Frage 21 werde lediglich auf Cyberangriffe und IT-Sicherheitsvorfälle Bezug genommen. Insofern gehe er davon aus, dass es demnach zu keinen weiteren Angriffen wie beispielsweise Brandanschlägen gekommen sei.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** teilt mit, ihm seien keine weiteren Angriffe bekannt.

Abgeordneter **Pascal Schleich** weist darauf hin, nach Angaben der Landesregierung sei ein Schwellenwert von 500.000 zu versorgenden Einwohnerinnen und Einwohnern je Anlage ein zentrales Kriterium zur Klassifizierung kritischer Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund bitte er darzulegen, wie es um Einrichtungen bestellt sei, die diesen Schwellenwert nicht erreichten.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** erwidert, dieser Schwellenwert sei durch die Verordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen nach dem BSI-Gesetz vorgegeben. Bezogen auf Einrichtungen, die weniger Bewohnerinnen und Bewohner zu versorgen hätten, gebe es selbstverständlich auch Kooperationen und Vorsorgemaßnahmen, die aber nicht im Einzelnen erfasst würden.

Abgeordneter **Pascal Schleich** bittet um eine Erläuterung der steigenden Zahl linksextremistischer Angriffe von 56 im Jahr 2024 auf 425 im Jahr 2025.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, bedauerlicherweise sei sowohl am rechten als auch am linken Rand der Gesellschaft ein Erstarken des Extremismus festzustellen. Der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2025 habe deutlich gemacht, dass die meisten politisch motivierten Straftaten in Hessen auf rechtsextremistische Motive zurückgingen und daher vom Rechtsextremismus die größte Gefahr für die Demokratie und für die Sicherheit ausgehe. Gleichzeitig sei der Linksextremismus radikaler und skrupelloser geworden, wie Anschläge auf Einrichtungen kritischer Infrastruktur gezeigt hätten.

Deshalb sei der in Hessen verfolgte Ansatz richtig, mit Hochdruck gegen alle extremistischen Phänomenbereiche vorzugehen; denn von allen Phänomenbereichen des Extremismus gehe eine akute und gravierende Gefahr sowohl für die freiheitlich-demokratische Grundordnung als auch für die Sicherheit aus. Dabei dürften einzelne Phänomenbereiche nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wenn der Rechtsextremismus in den Mittelpunkt gerückt werde, bedeute das nicht, dass der Linksextremismus vernachlässigt werde.

Die vorliegende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage mache deutlich, dass insbesondere vom Linksextremismus eine akute Gefahr für die kritische Infrastruktur ausgehe.

Abgeordnete **Sandra Weegels** merkt an, Abgeordneter Pascal Schleich habe nicht wertend gefragt, sondern ganz konkret um eine Erläuterung des Anstiegs der Fälle politisch motivierter Kriminalität links gebeten. Von Relevanz sei in diesem Zusammenhang beispielsweise, welche Straftaten dem zugrunde lägen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** legt dar, der Anstieg der Fallzahlen auf 425 sei Ausdruck eines erstarkten Linksextremismus und einer zunehmenden Gefährlichkeit.

LPP **Felix Paschek** ergänzt, die in der Antwort aufgeführten 425 Fälle politisch motivierter Kriminalität links bezögen sich nicht allein auf die kritische Infrastruktur. Hierbei spielten auch der Bundestagswahlkampf, die Wahlkampfveranstaltung der AfD am 1. Februar 2025 in Neu-Isenburg, der AfD-Bundesparteitag am 29. November 2025 in Gießen und ähnliche Veranstaltungen eine große Rolle.

Abgeordneter **Pascal Schleich** erinnert daran, unter Frage 17 sei nach technischen Einrichtungen, Ausrüstungen usw. gefragt worden. Er bitte um Auskunft, ob die Antwort auf diese Frage mit konkreten Zahlen hinterlegt werden könne.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** teilt mit, Ausrüstungsgegenstände wie beispielsweise Notstromaggregate seien beschafft worden, und weitere Beschaffungsvorgänge liefen. Für den Katastrophenschutz stünden auch Mittel aus dem Sondervermögen zu Verfügung.

Im Übrigen sei bereits in der Vorbemerkung der Landesregierung deutlich gemacht und um Verständnis gebeten worden, dass aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Einrichtungen kritischer Infrastruktur nicht alles offengelegt werden könne, um Angreifbarkeit zu vermeiden. Informationen über eine mögliche Verwundbarkeit dürften fremden Diensten nicht zugänglich gemacht werden. Insbesondere von Russland gehe eine große Gefahr für die Sicherheit des Landes aus; denn Russland betreibe hierzulande Spionage und Sabotage.

MinDirig **Dr. Tobias Bräunlein**, HMdI, fügt hinzu, bei jeder unteren Katastrophenschutzbehörde sei ein entsprechendes Großaggregat des Katastrophenschutzes stationiert. Außerdem werde die Notstromversorgung der Feuerwehrehäuser gefördert. Darüber hinaus stünden zur Sicherstellung des Betriebs des Digitalfunks in Hessen Notstromaggregate zur Verfügung.

Beschluss:

INA 21/46 – 19.08.2026

Der Innenausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage besprochen.

(einvernehmlich)

(Stellvertretender Vorsitzender Abgeordneter Sebastian Sack übernimmt die Sitzungsleitung.)

2. Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Gesetz zur Beschleunigung der Ansprüche auf
Angriffsentschädigung
– Drucks. [21/3597](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage INA 21/26

(Teil 1 verteilt am 11.08.2026)

hier:

Auswertung der Anhörung

Abgeordnete **Sandra Weegels** führt aus, aus den Reihen der hessischen Sicherheitsbehörden sei regelmäßig der Vorwurf zu vernehmen, Anträge auf Angriffsentschädigung bedürften teilweise einer sehr langen Genehmigungsdauer.

Darüber hinaus habe das Innenministerium in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Moritz Promny auf Drucksache 21/4227 mitgeteilt, eine rechtskräftige strafgerichtliche Entscheidung sei jedoch keine gesetzlich zwingende Voraussetzung für die Gewährung oder Ablehnung einer Angriffsentschädigung. Soweit ausreichende Erkenntnisse zum Tathergang bereits zuvor vorlägen oder ein zeitnaher Abschluss des Strafverfahrens nicht absehbar sei, könne die Vollzugsbehörde bereits vor Rechtskraft entscheiden. Dies diene dazu, unangemessene Verzögerungen für die betroffenen Beamtinnen und Beamten zu vermeiden.

Dies bedeute, nach Abschluss des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens könne bereits ausgezahlt werden. Die Dauer sei jedoch schlichtweg zu lang; denn alle Fakten, die der Geschädigte eines Angriffs liefern könne, lägen bereits nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor. Deshalb könne die Auszahlung nach Auffassung der AfD-Fraktion grundsätzlich bereits erfolgen.

Mit Blick auf die schriftliche Anhörung bringe sie ihre Überraschung darüber zum Ausdruck, dass andere Fraktionen kaum Anzuhörende benannt hätten. Insofern sei die Zahl der eingegangenen Stellungnahmen übersichtlich.

Die Berufsverbände hätten sich positiv zum Gesetzesvorhaben geäußert. Die Deutsche Polizeigewerkschaft bezeichne die Gesetzesinitiative als sinnhaft und zielführend. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten habe Zustimmung zum Gesetzentwurf und die Ablehnung der bisherigen Praxis signalisiert, eine Entschädigung erst nach Abschluss eines Strafverfahrens auszus zahlen.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund habe moniert, mit der Kopplung der Auszahlung an den rechtskräftigen Abschluss eines Straf- oder Ermittlungsverfahrens rücke der Gedanke der Fürsorge des Staates für die Geschädigten in den Hintergrund. Zudem sei staatliche Fürsorge in der aktuellen Praxis somit abhängig vom Tempo der Strafverfolgung und werde dadurch entwertet. Nach Auffassung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sollten unterhalb der Schwelle der Gesetzesänderung Verfahren entbürokratisiert und beschleunigt werden. Das Risiko, dass ein Beamter das Instrument der Angriffsentschädigung missbrauche, stufe der Hessische Städte- und Gemeindebund als gering ein.

Professor Dr. Michael Bäuerle habe in seiner Stellungnahme teilweise haltlos erscheinende Argumente vorgetragen, die sie im Folgenden entkräften wolle.

Die AfD-Fraktion trete in keiner Weise für eine Abkehr vom Amtsermittlungsgrundsatz ein. Von einem Verstoß gegen § 24 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz könne insoweit keine Rede sein. Vielmehr sei der Landtag bei der Regelung der Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Angriffsentschädigung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen völlig frei. Mit dem Gesetzentwurf würden die Voraussetzungen in formeller Hinsicht zwar ein Stück weit heruntergesetzt. Dies sei aber nicht mit einem Verzicht auf die gebotenen Amtsermittlungen gleichzusetzen.

Für nicht nachvollziehbar halte sie es, dass Professor Dr. Michael Bäuerle in seiner Stellungnahme die Angriffsentschädigung als eine zusätzliche „Gratifikation“ bezeichne. Die AfD-Fraktion stelle die Angriffsentschädigung als solche nicht infrage, sondern wolle bürokratische Hürden auf dem Weg zur Auszahlung abbauen. Insofern habe der Sachverständige an dieser Stelle sicherlich keinen konkreten fachlichen oder juristischen Einwand vorgetragen.

Anders als Professor Dr. Michael Bäuerle in seiner Stellungnahme darlege, lasse der Gesetzentwurf keineswegs offen, was nach Bewilligung und Auszahlung der Angriffsentschädigung erfolgen solle. An dieser Stelle griffen – dies im Übrigen unverändert – die allgemeinen Vorschriften des Verwaltungsrechts. Insofern dränge sich der Verdacht auf, dass sich die Kritik des Professor Dr. Michael Bäuerle nicht an den Gesetzentwurf, sondern an die Verfasser des Gesetzentwurfs richte.

Darüber hinaus suggeriere Professor Dr. Michael Bäuerle in seiner Stellungnahme, der AfD-Fraktion sei der Unterschied zwischen einem Strafantrag und einer Strafanzeige nicht bekannt. Um mit den Grundsätzen der Amtsermittlung nicht in Konflikt zu geraten, sei eine Sachverhaltsdarstellung der Beamtin bzw. des Beamten von Bedeutung, mit der sich dann auch die Staatsanwaltschaft befasse und die am Ende eines staatsanwaltschaftlichen Verfahrens stehe.

Für die AfD-Fraktion sei in keiner Weise nachvollziehbar, dass der Gesetzentwurf politisch verfehlt und rechtsstaatlich bedenklich sei, wie dies Professor Dr. Michael Bäuerle zusammenfassend konstatiere. Ob der Sachverständige die durch parlamentarische Anfragen ermittelte lange durchschnittliche Dauer der Verfahren zur Kenntnis genommen habe, bleibe dahingestellt. Darüber hinaus bezweifle sie, dass Professor Dr. Michael Bäuerle eine derart scharfe Kritik geübt hätte, wenn der Gesetzentwurf von der CDU-Fraktion vorgelegt worden wäre.

Im Ergebnis halte sie fest, es gebe keinen Grund, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** merkt an, er halte es für befremdlich, wie sich seine Vorrednerin an einem Sachverständigen abgearbeitet habe. Für die Erstellung eines Gutachtens sei er Professor Dr. Michael Bäuerle sehr dankbar, zumal dessen Gutachten stets in einem hohen Maße von Unabhängigkeit geprägt seien. Professor Dr. Michael Bäuerle sei keineswegs ein Gutachter, der der Landesregierung oder regierenden Parteien bzw. Fraktionen nach dem Mund rede.

Abgeordnete **Sandra Weegels** erwidert, sie habe sich nicht an Professor Dr. Michael Bäuerle abgearbeitet. Vielmehr sei sie auf die einzelnen Stellungnahmen eingegangen, deren Anzahl überschaubar sei. Dies halte sie für ihr gutes Recht. Im Übrigen schätze sie Professor Dr. Michael Bäuerle sehr, dies auch aus anderen Zusammenhängen.

Während die AfD-Fraktion für eine zügigere Auszahlung der Angriffsschädigung eintrete, habe sich der Sachverständige die Angriffsschädigung in Gänze vorgenommen und in diesem Zusammenhang einzelne Aspekte infrage gestellt.

Abgeordneter **Thomas Hering** hebt hervor, mit der Angriffsschädigung werde der entsetzlichen Entwicklung der heutigen Zeit Rechnung getragen, dass zunehmend mehr Einsatzkräfte Angriffen im Einsatz ausgesetzt seien. Damit werde ein politisches Zeichen gesetzt, mit dem aber nicht alles geheilt werden könne. Die Angriffsschädigung werde zusätzlich zu Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen gewährt und sollte nach Abschluss eines ordentlichen Verfahrens ausgezahlt werden.

Im Übrigen verwahre er sich gegen den von seiner Vorrednerin erweckten Eindruck, durch das staatsanwaltschaftliche Verfahren bzw. durch deren Länge werde der Fürsorgegedanke in den Hintergrund gerückt.

Insgesamt könne er nicht erkennen, dass seine Vorrednerin ein Argument widerlegt hätte. Vielmehr habe diese lediglich ihre eigene Ansicht vorgetragen, was natürlich ihr gutes Recht sei. Das Instrument der Angriffsschädigung dürfe nicht in Misskredit geraten; denn damit zeige das Land Hessen einen großen Rückhalt für die Beamten.

Abgeordnete **Sandra Weegels** hält dem entgegen, ein politisches Zeichen sei schön und gut. Hierbei handele es sich jedoch um ein sehr langsames Zeichen.

Im Übrigen habe sie zu keinem Zeitpunkt die Angriffsschädigung schlecht geredet. Allenfalls Professor Dr. Michael Bäuerle habe die Angriffsschädigung schlecht geredet, der in seiner Stellungnahme Aspekte betrachtet habe, die nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs seien.

Die AfD-Fraktion betrachte die Angriffsschädigung als eine Form der Wertschätzung und plädiere deshalb für eine beschleunigte Auszahlung der Angriffsschädigung, zumal das Missbrauchsrisiko an dieser Stelle zu vernachlässigen sei.

Abgeordneter **Thomas Hering** teilt mit, er habe seiner Vorrednerin keineswegs unterstellt, die Angriffsschädigung schlecht geredet zu haben. Vielmehr habe seine Vorrednerin das Verfahren und damit den Dienstherrn in ein schlechtes Licht gerückt.

Die Gewährung der Angriffsschädigung folge einem rechtsstaatlichen Verfahren. Mit der Auszahlung werde keine vorübergehende Not gelindert. Vielmehr sei dies Ausdruck der Wertschätzung für einen Einsatz in einer riskanten Lage.

Abgeordnete **Sandra Weegels** weist darauf hin, im Rahmen ihrer Ausführungen habe sie die vom Hessischen Städte- und Gemeindebund vorgebrachten Argumente wiedergegeben. Dieser habe festgestellt, dass durch die derzeitige Praxis der Fürsorgegedanke in den Hintergrund rücke. Diese Kritik sei vollkommen gerechtfertigt. Andernfalls hätte die AfD-Fraktion diesen Gesetzentwurf nicht eingebracht.

Beschluss:

INA 21/46 – 19.08.2026

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Christian Rohde

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/5006](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen, den Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

(Vorsitzender Abgeordneter Thomas Hering übernimmt die Sitzungsleitung. –

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:42 Uhr –

Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

(Wiederbeginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 15:22 Uhr)

9. Antrag
Fraktion der AfD
Erweiterung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Hessen
– Schaffung von Transparenz und Erkenntnisgewinnung zur
Kriminalitätsbekämpfung durch Ausweisung von Mehrfach-
staatsangehörigkeiten und Benennung von Migrationshin-
tergrund bei Tatverdächtigen
– Drucks. [21/4550](#) –

Abgeordnete **Sandra Weegels** merkt an, da sie in der Plenardebatte den Eindruck gewonnen habe, der eine oder andere Redner habe den Antrag entweder nicht verstanden oder nicht verstehen wollen, gehe sie im Folgenden noch einmal auf die Eckpunkte des Antrags ein.

Der Antrag zielle darauf ab, Mehrfachstaatsangehörigkeiten in der Polizeilichen Kriminalstatistik Hessen auszuweisen. Es sei weder sachgerecht noch transparent, der Bevölkerung zu verschweigen, wie hoch der Anteil von Doppel- oder Mehrfachstaatlern unter den Tatverdächtigen sei. Schließlich sei die Entscheidung für eine Mehrfachstaatsangehörigkeit stets eine bewusste Entscheidung.

Weiteres zentrales Anliegen des Antrags sei es, den Migrationshintergrund nach der Definition des Statistischen Bundesamts zu erfassen. Unter Zugrundelegung dieser Definition werde in keiner Weise eine ethnische Kategorisierung vorgenommen, wie dies in der Plenardebatte unterstellt worden sei. Ferner stünden hier nicht vollständig integrierte Menschen mit Migrationshintergrund in Rede, sondern Straftäter.

Eine so geänderte Polizeiliche Kriminalstatistik würde eine bessere Faktenlage liefern, die Grundlage für die notwendigen kriminologischen und kriminalpolitischen Schlüsse sei. Dies diene der Ursachenbekämpfung und sollte im Interesse aller sein. Von einer ethnischen Kategorisierung könne insofern keine Rede sein. Deshalb sei dieser Vorhalt schäbig und unangebracht. Insofern verbitte sie sich dies für die Fraktion der AfD.

Bemerkenswerterweise habe Abgeordneter Moritz Promny in der Plenardebatte belastbare Daten über Dunkelfeldstudien gefordert. Eine solche Dunkelfeldstudie habe die AfD-Fraktion im Jahr 2022 mit dem Dringlichen Antrag auf Drucksache 20/7968 gefordert. Diesen Dringlichen Antrag habe die Fraktion der Freien Demokraten seinerzeit allerdings abgelehnt.

Minister Prof. Dr. Roman Poseck halte sie entgegen, der nordrhein-westfälische Innenminister habe vorgemacht, dass Doppelstaatlern erfasst werden könnten. Insofern sollte das angstvolle und panische Verschweigen der Herkunft in Hessen ein Ende haben. Außerdem habe der baden-württembergische Innenminister angekündigt, in polizeilichen Pressemitteilungen künftig die

Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen anzugeben. Dies entspreche im Übrigen einer Forderung der AfD-Fraktion des Hessischen Landtags auf Drucksache 21/948 aus dem Jahr 2024.

Insgesamt betone sie, die hessische Bevölkerung habe die volle Transparenz über Kriminalität verdient. Mittlerweile erhebe sogar die Bundes-CDU diese Forderung. Wer glaubhaft bleiben wolle, dürfe nicht morgen einen Vorschlag der CDU begrüßen, den er heute ablehne, weil dieser von der AfD unterbreitet worden sei.

Abgeordneter **Stefan Schneider** hält seiner Vorrednerin entgegen, ebenso verbitte er sich die Unterstellung, einen Antrag nicht verstanden zu haben. Vielmehr hätten alle den Antrag verstanden und die Intention des Antrags erkannt.

Ferner weise er die Aussage, die Entscheidung für eine Mehrfachstaatsangehörigkeit sei stets eine bewusste Entscheidung, als sachlich unrichtig zurück. Ein Großteil der Doppelstaatler hätte gern nur die deutsche Staatsangehörigkeit, werde vom jeweiligen Herkunftsland aber nicht aus der Staatsangehörigkeit entlassen.

Die CDU-Fraktion lehne den vorliegenden Antrag ab, dies aber nicht deshalb, weil die CDU-Fraktion Probleme im Zusammenhang mit Ausländerkriminalität kleinreden wolle. Vielmehr zeige die Polizeiliche Kriminalstatistik Entwicklungen transparent auf, sodass auf Auffälligkeiten konsequent reagiert werde. Einen konkreten Erkenntnisgewinn, der für Prävention, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung nutzbar gemacht werden könnte, liefere die Erfassung einer Mehrfachstaatsangehörigkeit sicherlich nicht. Die Staatsangehörigkeit lasse keine Rückschlüsse auf die Ursachen von Kriminalität zu.

Einer fachlich begründeten Weiterentwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik habe sich die Koalition in den vergangenen Jahren nicht verweigert und werde dies auch künftig nicht tun. Eine Weiterentwicklung müsse allerdings bundeseinheitlich angegangen werden.

Abgeordnete **Cirsten Kunz-Strueder** hebt hervor, in der Polizeilichen Kriminalstatistik würden nicht Straftäter, sondern Tatverdächtige erfasst. Ferner stelle sie die Frage in den Raum, wie Migrationshintergrund klar abgegrenzt werden könne und welcher Nachweis erbracht werden müsse, um als Deutscher zu gelten. Außerdem weise sie darauf hin, die Polizeiliche Kriminalstatistik diene nicht dazu, Straftaten aufzuklären oder die Zusammensetzung der Bevölkerung zu beschreiben, sondern sei ein Planungs- und Steuerungsinstrument für polizeiliches Handeln.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann** merkt an, offensichtlich sei es Ziel der AfD-Fraktion, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten und einzuordnen, was im Plenum offenbar misslungen sei. Allerdings habe sich Abgeordnete Sandra Weegels heute um Kopf und Kragen geredet und bewiesen, weshalb die bereits vorgebrachte Kritik berechtigt sei.

Abgeordnete Sandra Weegels habe Menschen in wertvoll und weniger wertvoll unterschieden und damit Teilen der Bevölkerung die Menschenwürde aberkannt. Zudem unterstelle Abgeordnete Sandra Weegels, dass sich Mehrfachstaatsangehörige nicht als Deutsche identifizierten.

Darüber hinaus fabuliere die AfD-Fraktion in ihrem Antrag von Menschen aus fremden Kulturkreisen, die nicht in der Lage seien, die hiesigen Gesetze anzuerkennen. Dies zeuge von einem Menschenbild, das Menschen anhand ihres Migrationshintergrunds bewerte. Trotz aller Rechtfertigungsversuche sei dies als rassistisch einzuschätzen.

Abgeordnete **Sandra Weegels** betont, die AfD-Fraktion spreche sich mit diesem Antrag dafür aus, alle Fakten zu einem Tatverdächtigen und somit auch soziokulturelle Aspekte zusammenzutragen, und wolle mitnichten Menschen abwerten.

Möglicherweise hielten andere eine Symptombekämpfung für ausreichend und ließen es zu, dass die Bevölkerung in ihrer Freiheit eingeschränkt werde. Spätestens dann, wenn die AfD Verantwortung trage, würden sich die Dinge allerdings ändern.

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, auf den ersten Blick wirke der Antrag so, als strebe die AfD-Fraktion eine verbesserte Datengrundlage und somit Transparenz an. Die Wortbeiträge der AfD heute und in der Plenardebatte verdeutlichten allerdings das eigentliche Ansinnen, Herkunft bzw. Migrationsgeschichte stärker mit Kriminalität zu verknüpfen.

Die Fraktion der Freien Demokraten betrachte die steigende Zahl an Gewaltdelikten selbstverständlich mit Sorge, bezweifle jedoch, dass die von der AfD-Fraktion angestrebte Erkenntnislage die Sicherheitslage verbessere. Vielmehr sei zu befürchten, dass durch eine so vorgenommene Kategorisierung Vorurteile befördert würden.

Darüber hinaus beinhalte die Polizeiliche Kriminalstatistik Angaben nicht über Verurteilte, sondern über Tatverdächtige, aus denen sich keine Schlüsse über Bevölkerungsgruppen ziehen ließen. Relevanter als die Herkunft eines Tatverdächtigen seien das Alter, die soziale Lage, der Bildungsstand und die Erwerbsperspektive.

Ferner sei zu berücksichtigen, dass mit der Erfassung des Migrationshintergrunds gleichzeitig die Staatsangehörigkeit der Eltern erhoben werde, die mit dem Tatvorwurf nichts zu tun hätten. Hinzu kämen datenschutzrechtliche und verfassungsrechtliche Problematiken, die dieser Antrag außen vor lasse.

Insgesamt stelle der Antrag Menschen mit Migrationshintergrund unter Generalverdacht. Dies sei in einem Rechtsstaat nicht hinnehmbar. Maßstab müsse vielmehr sein, Ursachen aufzuklären, statt einen Menschen nach seiner Herkunft zu etikettieren. Insofern schaffe der Antrag nicht mehr Sicherheit, sondern nur gesellschaftliche Polarisierung.

Abgeordneter **Christian Rohde** merkt an, in der bisherigen Debatte im Plenum und im Innenausschuss sei der Eindruck entstanden, dass eine gewisse Emotionalisierung herbeigeführt worden sei mit dem Ziel, sich möglichst wenig auf inhaltlicher Ebene mit diesem Antrag auseinanderzusetzen. Dies sei beispielsweise an seinem Vorredner festzumachen, der einen Zusammenhang zwischen Herkunft einerseits und der Neigung zur Straffälligkeit andererseits negiert habe.

Die AfD-Fraktion hingegen habe keineswegs behauptet, dass die Herkunft die Neigung zur Straffälligkeit bedinge, sondern lediglich betont, dass die Herkunft ein Faktor in diesem Zusammenhang sei. Männlichkeitsbilder, die soziokulturelle Prägung oder auch die Gewaltakzeptanz in dem Milieu, in dem sich eine Person bewege, spielten durchaus eine Rolle. Deshalb trete die Fraktion der AfD dafür ein, diesem Teilaspekt in der Polizeilichen Kriminalstatistik Bedeutung beizumessen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** hebt hervor, aus seiner Sicht sei die gegenwärtige Polizeiliche Kriminalstatistik aussagekräftig, dies auch im Hinblick auf Ausländerkriminalität.

Zudem beruhe die Erstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik auf bundesweit einheitlichen Kriterien. An der Vergleichbarkeit der Datenerfassung und der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik sollte seiner Meinung nach festgehalten werden.

Gleichwohl stehe er einer Diskussion in der Innenministerkonferenz über eine mögliche Veränderung der Polizeilichen Kriminalstatistik offen gegenüber. Sollte an dieser Stelle Einigkeit erzielt werden, werde es sicherlich zu Veränderungen kommen.

Darüber hinaus könne er sich nicht des Eindrucks erwehren, dass in dem Antrag ein falsches Verständnis der AfD-Fraktion von der deutschen Staatsangehörigkeit zum Ausdruck komme. Die AfD falle immer wieder damit auf, zwischen Deutschen erster und zweiter Klasse zu differenzieren und Menschen mit Migrationshintergrund, die über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügten, das Deutschsein abzusprechen oder dies zumindest zu relativieren.

Dies sei hochgefährlich und mit dem hiesigen Rechtssystem und mit dem Menschenwürdeversprechen nicht vereinbar. Zudem sei zu beachten, dass auch Straftätern Würde zukomme.

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden habe kürzlich sehr dezidiert die Zulässigkeit der Einstufung der AfD als rechtsextremistischer Verdachtsfall begründet. Hierbei habe unter anderem eine Aussage eines führenden Mitglieds der AfD zum Ausländeranteil in Gefängnissen eine Rolle gespielt. Dadurch werde deutlich, welchen ethnischen Volksbegriff die AfD vertrete. Eine Distanzierung von dieser Aussage sei bis heute nicht vernehmbar. Dieser ethnische Volksbegriff, der auch in dem vorliegenden Antrag erkennbar sei, sei weder mit der Rechtsordnung noch mit dem Primat der Menschenwürde vereinbar.



Beschluss:

INA 21/46 – 19.08.2026

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Bernd Erich Vohl

Beschlussempfehlung Drucks. [21/5011](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(eilvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 15:46 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 10. September 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering